



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
KLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Willkommen zum PJ in der Pädiatrie

Das Praktische Jahr



in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Lübeck



Lehrkoordinator Pädiatrie: Prof. Dr. med. Olaf Hiort
Studentensekretariat: Katja Berg, Tel. 500-42991, katja.berg@uksh.de
www.kinderklinik-luebeck.de



Inhaltsverzeichnis

1.) Vorwort.....	Seite 1
2.) Leistungsumfang in der Pädiatrie.....	Seite 2
3.) Die einzelnen Stationen und ihre Schwerpunkte.....	Seite 3-4
4) PJ – Lernzielkatalog (z.Zt. in Arbeit).....	Seite 5-10
5.) PJ – Unterricht.....	Seite 11
6.) Merkblatt für Schwangere.....	Seite 12
7.) Hygienerichtlinien.....	Seite 13
8.) Wichtige Termine und Informationen.....	Seite 14
9.) Telefonverzeichnis.....	Seite 15
10.) Lageplan der Kinderklinikstationen und -funktionsräume.....	Seite 16-18
11.) Merkblatt über die Ableistung des Praktischen Jahres (LafsD).....	Seite 19-25



1.) Vorwort

wir freuen uns, Sie hier in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin zu Ihrem PJ begrüßen zu können.

Das Praktische Jahr Pädiatrie an einem Haus der Maximalversorgung an der Universität Lübeck zu machen bedeutet, die Kinderheilkunde oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie in ihrer ganzen Breite kennen zu lernen: Von der Versorgung kleiner Frühgeborener bis zu der Betreuung von Kindern mit Leukämien und Lymphomen, von der jugendlichen Patientin mit Anorexie bis zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen wie Mukoviszidose, Diabetes mellitus, Rheuma oder Epilepsien.

Die Klinik besteht aus 7 Stationen mit 90 Betten, einer Interdisziplinären Notfallambulanz mit der Klinik für Kinderchirurgie und einem großen Ambulanzbereich mit 10 Spezialsprechstunden.

Neben der praktischen Ausbildung ist uns die Fort- und Weiterbildung von Studierenden und Berufsanfängern ein besonderes Anliegen.

Mit Ihrem PJ an der Universitätskinderklinik in Lübeck finden Sie optimale Voraussetzungen, um einen umfassenden Einblick in das Fach Kinder- und Jugendmedizin bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie zu erhalten und sich in guter Arbeitsatmosphäre erfolgreich auf das Staatsexamen vorzubereiten.

Wir werden Sie in den nächsten Wochen aktiv in den klinischen Alltag, auf der Ihnen zugeteilten Station, integrieren. Im Rotationsverfahren (der Rotationsplan ist zu finden unter: <I:\Studenten1\PJ\AKTUELLE Einteilung der PJ-ler + FamU. 2017.xls>) werden Sie mehrere Stationen kennenlernen.

Sie werden unter Anleitung unsere Patienten betreuen und eine umfangreiche praktische Ausbildung in den verschiedenen Bereichen erhalten. Vor Allem aber stehen Sie im ständigen Kontakt mit unseren Patienten sowie deren Eltern. Auch in Hinblick auf diese „Besonderheit“ werden wir Sie eingehend schulen. Für die einzelnen Stationen werden z. Zt. Lernzielkataloge erarbeitet, die mit den Mentoren gemeinsam kontrolliert werden.

Zu vielen Punkten haben wir für Sie Information in diesem Skript zusammengefasst.

Für Anregungen und Verbesserungen dieses Booklets sind wir jederzeit offen und dankbar.

Wir wünschen Ihnen spannende und lehrreiche Wochen in der Pädiatrie!



2.) Leistungsumfang in der Pädiatrie

Individuelle Lehre

- 7 Stationen (90 Betten):
 - 49 a Infektionsstation
 - 49 b/o Hämatologie/Onkologie & internistische Pädiatrie
 - 49 n Neuropädiatrie
 - 49 f Frühgeborene
 - 49 i Interdisziplinäre Intensivstation & Neonatologie
 - 12 n Frühgeborenen-Intensiv im Perinatalzentrum
 - 9 p Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Haus 9
- Interdisziplinäre Notfallambulanz mit der Klinik für Kinderchirurgie
- Großer Ambulanzbereich mit Spezialsprechstunden für:
 - Nephrologie
 - Pulmologie
 - Hämatologie/Onkologie
 - Gastroenterologie
 - Rheumatologie
 - Psychosomatik
 - Neuropädiatrie
 - Diabetologie
 - Endokrinologie
 - Hämostaseologie
 - Sozialpädiatrie mit Sozialpädiatrischem Zentrum (SPZ)
- Tägliche Mittagsbesprechung mit Fortbildungsreferaten und Falldemonstrationen, Teilnahme möglich
- Regelmäßiger wöchentlicher PJ-Unterricht in Seminarform und bedside teaching unter Supervision des Stationsarztes, zusätzlich Ausbildungsinhalte in:
 - Pädiatrische Radiologie
 - Sonografie
 - Neuroradiologie
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst freiwillig möglich
- Kinderärztliche Fortbildung 1 x im Monat zu pädiatrischen Krankheitsbildern
- Kostenlose Teilnahme an den Seminaren und Kursen, die im Haus angeboten werden





3.) Die einzelnen Stationen und ihre Schwerpunkte

Station 49 a - Infektionsstation

Teilnahme an Visite, Untersuchung der Kinder (alle Altersstufen), Erlernen der Diagnose und Behandlung häufiger infektiöser Erkrankungen wie Bronchitis, Pneumonie oder Gastroenteritiden aber auch seltenerer Infektionen bei Kindern in allen Altersstufen, Teilnahme an Betreuung von Kindern mit Cystischer Fibrose und anderen Lungenerkrankungen

Station 49 b/o - Hämatologie/Onkologie

Teilnahme an Visite, Untersuchung der Kinder (Klein- und Schulkinder, Jugendliche, selten Säuglinge), Teilnahme an Betreuung von Kindern mit onkologischen, hämatologischen oder rheumatischen Erkrankungen, Erlernen der Diagnose und Therapie des Diabetes mellitus im Kindesalter oder anderer endokrinologischer Erkrankungen

Station 49 n - Neuropädiatrie

Teilnahme an Visite, Untersuchung der Kinder (alle Altersstufen), Erlernen einer neurologischen Untersuchung im Kindesalter sowie der Beurteilung von kognitiver und sozialer Entwicklung, Teilnahme an Betreuung von Kindern mit Epilepsie oder mentaler Retardierung, Erlernen der Diagnose und Behandlung verschiedener infektiöser und nicht infektiöser Erkrankungen des Säuglingsalters

Station 49 f – Früh- und Neugeborene

Teilnahme an Visite, Erlernen der Untersuchung von Neugeborenen (Früh- und Reifgeborene), Erlernen der Komplikationen der Frühgeburtlichkeit sowie deren Therapie, Teilnahme an Betreuung von Kindern mit angeborenen Fehlbildungen, Neugeboreneninfektionen oder anderen Erkrankungen des Neugeborenenalters

(Not-) Aufnahme sowie Ambulanz mit Spezialsprechstunden

Aufnahme von Kindern für geplante stationäre Aufenthalte (Diagnostik, Therapie), Erlernen der Untersuchung und Beurteilung von Kindern die zur stationären Therapie eingewiesen wurden (Initiierung von Diagnostik, Stellen von Verdachtsdiagnosen, Beginn einer Therapie)

Optional: Passive Teilnahme an Spezialsprechstunden

Station 12 n - Frühgeborenen-Intensiv im Perinatalzentrum

(Betreuung von Frühgeborenen und kranken Reifgeborenen der Frauenklinik)

Keine routinemäßige Einteilung von Studenten im praktischen Jahr

Station 49 i - Interdisziplinäre Intensivstation & Neonatologie

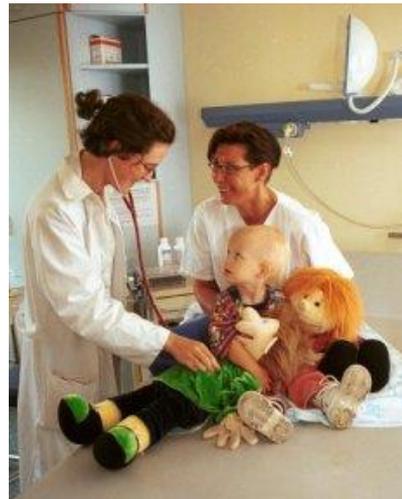
(Betreuung von intensivpflichtigen Kindern jeden Alters wie auswärts geborene Früh- und Reifgeborene, schwerstkranke Kinder mit chirurgischen oder Pädiatrischen Erkrankungen)

Keine routinemäßige Einteilung von Studenten im praktischen Jahr

Haus 9 / Station 9 p – Psychotherapie & Psychosomatik;

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Teilnahme an Visiten, Anleitung und Supervision, Diagnostik, Betreuung und Behandlung von Kindern mit kinderpsychiatrischen und -psychosomatischen Erkrankungen wie Essstörungen, somatoformen Störungen, Enuresis oder Enkopresis, sowie Anpassungsstörungen bei chronischen Erkrankungen, emotionalen und Bindungsstörungen oder akuten bzw. posttraumatischen Belastungsstörungen samt Elterngesprächen, Einzel-/Familien-/Gruppen-Psychotherapien sowie Ambulanzen und Konsiliardienst im gesamten Klinikum samt Krisenintervention bei Suizidalität und case-management etc. .





4.) PJ – Lernzielkataloge für die einzelnen Stationen

Lernzielkatalog Station 9p (Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie)

Lernziele:

- Einblicke in die Arbeit des Pflege-Erziehungsteams.
- Die interdisziplinäre und teamorientierte Arbeitsweise sowie das Prinzip der multi-modalen Therapie in der KJP kennen.
- Risikofaktoren psychischer Störungen im Kindesalter kennen (im Sinne des biopsychosozialen Störungsmodells).
- Bedeutung und Terminologie des Multiaxialen Klassifikationssystems der KJPP und des Kapitels „F“ der ICD-10 kennen und praktisch anwenden.
- Umfassende kinder- und Jugendpsychiatrische Anamnese erheben und dokumentieren:
mit aktueller Eigen-, Fremd-, Entwicklungs-, Familien- und Sozialanamnese (inkl. Symptomanamnese und Grundkenntnissen zum Genogramm).
- Basis-Gesprächstechniken kennen und nach Absprache im Patientenkontakt anwenden.
- Kinder / Jugendliche körperlich untersuchen (inkl. neurologisch-motorskopisch), den Befund dokumentieren und den Bedarf an weiterführenden Untersuchungen prüfen (Labor, EKG, EEG, Sonografie/ Bildgebung etc.), insbesondere auch zum Ausschluss somatischer Ursachen.
- Kinder / Jugendliche entwicklungs-psycho(patho)logisch explorieren, samt Befunddokumentation, v.a. in Form des Psychopathologischen Befunds (PPB), unter Berücksichtigung forensischer Aspekte.
- Die Leitsymptome der wichtigsten kinder- und jugendpsychiatrischen und –psychosomatischen Störungsbilder erkennen und in der Lage sein, zu ausgewählten Patienten - unter Berücksichtigung relevanter Leitlinien und entwicklungsneuro- bzw. -psychologischer Aspekte - orientierende differentialdiagnostische und therapeutische Überlegungen anzustellen.
- Wichtige testpsychologische Verfahrensweisen samt Indikation und Aussagekraft orientierend kennen (Screening-Verfahren, Leistungstests, projektive sowie störungsspezifische Verfahren).
- Grundkenntnisse über Setting, Ablauf und Wirkungsweise von Psychotherapie und Milieuthérapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Erste Einblicke in einzel-, gruppen- und familientherapeutische Settings sowie tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische und systemische Verfahren.
- Erste Erfahrungen als Co-Therapeut in einer Psychotherapie sammeln, bzw. bei geeigneten Patienten therapeutische Übungsbehandlungen unter enger Supervision der Einzeltherapeutin durchführen (z.B. Einkaufen oder Busfahren bei soz. bzw. Agoraphobie).
- Einblicke in komplementäre Therapien: Kunst-/ Musik-/ Kreativtherapien, aktivierende bzw. Entspannungstherapien, ggf. tiergestützte Therapie.



- Einblicke in die Arbeit der Klinikschule
- Wichtige Besonderheiten psychopharmakologischer Behandlung im Kindes- und Jugendalter kennen: Prinzipien der Indikationsstellung, Aufklärung, Off-Label-Use.
- Sozialpsychiatrische Grundkenntnisse über die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen (Schulen, Arbeitsagentur, SPZ, Kinderschutzbund, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, etc.) und die Bahnung von Anschlussbehandlungen.



Lernzielkatalog Station 49n (Neuropädiatrie)

Lernziele:

Allgemeine Pädiatrie:

- Familienorientierte Betreuung und Versorgung
- Erkennen und Bewertung psychosozialer Belastungen und Ressourcen
- Gesprächsführung
- Meilensteine der Entwicklung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
- Erheben einer Familienanamnese

Säuglinge:

- Ernährung / Stillen
- Impfplan
- Prophylaxen (Vit D, Flour)
- Abklärung Gedeihstörung
- Entwicklung und Betreuung ehemaliger Frühgeborener und Risikokinder

Neuropädiatrie:

- Kenntnis der wichtigsten Anfallsformen (symptomatische Anfälle, epileptische fokale & generalisierte Anfälle)
- Beschreibung der Anfallsmorphe und diagnostische Abklärung
- Vorsichtsmaßnahmen bei Epilepsie und Grundlagen der antikonvulsiven Behandlung
- Kenntnis der wichtigsten motorischen Störungen (Spastik, Ataxie, Dystonie) und Behandlungsmöglichkeiten
- Somatoforme Störungen
- Einordnung der Leitsymptome Kopfschmerzen, Hirnnervenparesen, Sensibilitätsstörungen, Synkope
- Verstehen, was syndromale Erkrankungen sind
- Orthopädische Erkrankungen im Kindesalter



Lernzielkatalog Station 49a (Pädiatrische Pneumologie/-allergologie)

Lernziele:

Tätigkeiten und Fertigkeiten:

- Erhebung einer krankheitsspezifischen Anamnese
- Körperliche Untersuchung bei Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen
- Blutentnahmen und Anlage von peripheren Zugängen, Lumbalpunktion
- Interpretation von Laborbefunden (Blut, Liquor, Urin, Sputum etc.)
- Interpretation von Blutgasanalysen
- Eigenständiges Betreuen von Patienten unter Anleitung des Stationsarztes (Visitieren, Kurvendokumentation, Verordnung unter Supervision des Stationsarztes)
- Indikation und Interpretation von Röntgen-Thoraxbildern
- Indikation, Durchführung und Interpretation von Lungenfunktionsprüfungen
- Indikation, Durchführung und Interpretation von Allergietestungen
- Indikation und Interpretation von Bronchoskopie-Befunden
- Indikation Durchführung und Interpretation von Provokationstestungen (Medikamente, Nahrungsmittel)
- Ernährungsberatung

Krankheitsbilder – Diagnostik und spezifische Therapie:

- Chronische Lungenerkrankung (Cystische Fibrose, interstitielle Lungenerkrankungen, primäre Ziliendyskinesie etc.)
- Allergische Erkrankungen (Asthma bronchiale, Nahrungsmittel- und Insektengiftallergie, Atopische Dermatitis)
- Infektiologische Krankheitsbilder: Pneumonie, Gastroenteritis, Harnwegsinfektionen, Meningitis, Osteomyelitis
- Gedeihstörung
- Infektionsepidemiologie (RSV-Kohortierung, Rota etc.)



Lernzielkatalog Station 49 b/o (Pädiatrische Onkologie/Hämatologie)

Lernziele:

Allgemeine Pädiatrie:

- Gesprächsführung
- Erhebung einer krankheitsspezifischen Anamnese
- Erheben einer Familienanamnese
- Allgemeine und spezifische körperliche Untersuchung bei Kleinkindern und Jugendlichen

Onkologie und Hämatologie:

- Kenntnis der wichtigsten onkologischen und hämatologischen Krankheitsbilder
- Kenntnis der wichtigsten onkologischen Therapieoptionen
- Kenntnis der Planung und Durchführung von Staginguntersuchungen
- Kenntnis und Durchführung der Berechnung von Chemotherapien
- Indikation und Interpretation von radiologischen Untersuchungen

Essstörungen:

- Diagnostische Abklärung
- Differenzialdiagnosen
- Somatische Therapiesteuerung

Diabetes:

- Diagnose
- Therapie
- Prinzipien der Therapiesteuerung

Tätigkeiten und Fertigkeiten:

- Periphere Blutentnahme und Anlage eines peripheren Zugangs
- Blutentnahme aus zentralem Venenkatheter
- Lumbalpunktion
- Knochenmarkpunktion
- Knochenstanze
- Eigenständiges Betreuen von Patienten unter Anleitung des Stationsarztes (Visitieren, Gesprächsdokumentation, Befunddokumentation, Verordnung unter Supervision des Stationsarztes)
- Interpretation von Laborbefundveränderungen unter Chemotherapie
- Interpretation von Blutbildern
- Teilnahme an der Abteilungsbesprechung mit Präsentation des Patienten
- Ggf. Präsentation eines Patienten im Rahmen der Mittagsfortbildung



Lernzielkatalog Station 49 f (Neugeborenenstation)

Lernziele:

- Kenntnis der wichtigsten Krankheitsbilder der Neonatologie
- U2,U3, Körperliche Untersuchung von Früh- und Reifgeborenen
- Neurologische Untersuchung von Früh- und Reifgeborenen, Meilensteine der Entwicklung, Reflexstatus
- Familienanamnese, Sozialanamnese
- Bewertung von psychosozialen Belastungen und Ressourcen
- Gesprächsführung
- Ernährung, Stillen, Trinkbeobachtung
- Impfungen
- Prophylaxe
- Neugeborene-Screening
- Labortests einschl. Abklärung Hyperbilirubinämie, Blutentnahme
- Interpretation von Röntgenbildern
- Interpretation Sonographie Schädel, Niere, Hüfte
- Bedeutung von Krankengymnastik
- Einführung in Bunter Kreis - Nachsorge



5.) PJ – Unterricht

Der Unterricht findet immer dienstags im Seminarraum 2 von 13:00 - 14:00 Uhr statt.

Achtung: Vorwerk Termine in der Triftstr. 139

Die aktuellste Version finden Sie unter: [I:\Studenten 2\PJ\ Unterrichtspln PJler.xls](#)

Datum	Thema/Titel	Dozent
04.07.2017	Gastroenterologie	Dr. Kohl
Mi, 12.07.2017 im LARS	Kinderreanimation I + II im LARS, Hs.9	Dr. Jung / Weisner / Paul
18.07.2017	Onkologie	Prof. Langer
25.07.2017	Infektiologie	Prof. Härtel
01.08.2017	Hämatologie	Prof. Lauten
08.08.2017	Endokrinologie/ Diabetes	Prof. Hiort
15.08.2017	Neonatologie	Prof. Göpel
22.08.2017	Gastroenterologie	Dr. Kohl
29.08.2017	Neuropädiatrie/Sozialpädiatrie/Entwicklungsneurologie	Prof. Thyen
05.09.2017	Nephrologie	Prof. Härtel
Mi, 13.09.2017, 13.45 Uhr	KJPP	Dr. Konrad
19.09.2017	Pulmologie/Allergologie	Prof. Kopp
Mi, 27.09.2017 im LARS	Kinderreanimation I + II im LARS, Hs.9	Dr. Jung
03.10.2017	Endokrinologie/ Diabetes	Prof. Hiort
10.10.2017	Neuropädiatrie/Sozialpädiatrie/Entwicklungsneurologie	Prof. Thyen
17.10.2017	Hämatologie	Prof. Lauten
24.10.2017	Neonatologie	Prof. Göpel
31.10.2017	Gastroenterologie	Dr. Kohl
Mi, 08.11.2017 im LARS	Kinderreanimation I + II im LARS, Hs.9	Dr. Jung
14.11.2017	Endokrinologie/ Diabetes	Prof. Hiort
21.11.2017	Pulmologie/Allergologie	Prof. Kopp
28.11.2017	Neuropädiatrie/Sozialpädiatrie/Entwicklungsneurologie	Prof. Thyen
05.12.2017	Infektiologie	Prof. Härtel

6.) Merkblatt für Schwangere

Folgende allgemeine Hinweise laut Mutterschutzgesetz sollten Sie bitte während Ihrer Schwangerschaft generell und insbesondere im Medizinstudium beachten:



- Keine Durchführung von körperlich schwerer Arbeit (z. B. Hochheben von Patienten)
- Kein Röntgen, keine Blutabnahme, kein Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- Keine Durchführung von Tätigkeiten, bei denen Sie schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdeten Stoffen oder Strahlen, Staub, Gasen, Dämpfen, Hitze, Kälte, Nässe, Lärm oder Erschütterungen ausgesetzt sind
- Nach Ablauf des fünften Monats – soweit eine Tätigkeit täglich vier Stunden überschreitet – nicht ständig stehen
- Keine Ausübung von Arbeiten, die ständiges Strecken, Beugen, Hocken oder Bücken erfordern
- Keine Mehrarbeit, keine Sonn- und Feiertagsarbeit, keine Nacharbeit von 20 bis 6 Uhr (z. B. im Blockpraktikum)

Auch die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin mit all ihren Bereichen gehört laut Betriebsärztlichem Dienst zu den Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung (sowie u. a.: Kinderchirurgie, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe OP, Kreißsaal

Für weitere Beratung zum Thema und zur Studienorganisation stehen Ihnen gern auch die folgenden Personen zur Verfügung:

Dr. phil. Solveig Simowitsch
Frauenbeauftragte
Haus 2, Zimmer 204
Telefon: 500 – 3619
simowitsch@zuv.uni-luebeck.de

Susanne Reinke, M. A.
Lehrkoordinatorin
Haus 21, Zimmer 5
Telefon: 500 – 6710
susanne.reinke@medizin.uni-luebeck.de

(Quelle: Das Original-Merkblatt wurde mit fachlicher Unterstützung der Klinik für Frauenheilkunde verfasst und ist als Broschüre auch im Büro der Frauenbeauftragten erhältlich.)



7.) Hygienerichtlinien

Die Kinderklinik bittet Sie um die Einhaltung der nachfolgenden Hygiene-Richtlinien.

In der Kinderklinik wird im Patientenkontakt normalerweise ein weißer Kittel getragen. In Einzelfällen hängen patientenzugeordnete Untersuchungskittel im Zimmer oder am Bett des Patienten. Sie sollen nur im Kontakt mit diesem Patienten genutzt werden.

Tragen Sie leichte Bekleidung, möglichst Baumwolle, möglichst kurzärmelig; keine Wollteile, keine Pullover (die bleiben im Spind). In der Kinderklinik ist es warm.

Tragen Sie keine Armbänder, Armbanduhren, Ringe, auch keinen Ehering. Darunter sammeln sich die Keime. Lassen Sie den Schmuck in den Wochen des PJs einfach zu Hause.

Waschen Sie sich die Hände

- vor Ihrem ersten Patientenkontakt am Tag,
- nach jeder körperlichen Untersuchung,
- nach Benutzung der Toilette,
- nach der Mittagspause,
- nach Niesen oder Husten mit der vorgehaltenen Hand,
- nach Naseputzen,
- bei sichtbarer Verschmutzung.

Desinfizieren Sie sich die Hände

- vor Kontakt mit abwehrgeschwächten Patienten (z. B. Stat. 49 b/o, 49 f),
- vor Kontakt mit infizierten / kolonisierten Patienten (Stat. 49 a),
- nach Kontakt mit diesen Patienten,
- nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Exkreten.

Eine gute Händewaschung erfolgt unter fließendem Wasser mit Einseifung beider Hände einschl. der Handgelenke. Eine Bürste ist nicht erforderlich. Eine gute Händedesinfektion dauert 1 Minute unter stetigem Einreiben des aufgetragenen Desinfektionsmittels in die Haut der Hände einschl. der Handgelenke. Anders als in der Chirurgie müssen die Unterarme nicht mit gewaschen oder mit desinfiziert werden.



8.) Wichtige Termine und Informationen

Termine:

- Jeden Werktag um 12.30 Uhr findet für ca. 30 Min. die Mittagsbesprechung statt, an der Sie regelmäßig teilnehmen sollten. Ort: ZK, Kinderklinik, Konferenzraum Bibliothek, Ebene 00, Raum 5
- Regelmäßig finden Mittwochnachmittags die sog. „Mittwochsfortbildungen“ statt, auch diese sollten Sie nach Möglichkeit besuchen. Ankündigung rechtzeitig auf den Stationen.
- In unregelmäßigen Abständen (alle 2-3 Wochen) findet um 14:00 Uhr eine Fortbildung des Intensivbereiches für dort tätige Ärzte und Schwestern statt, eine Teilnahme der Studenten im praktischen Jahr ist möglich. Die Teilnahme an anderen Fortbildungen ist gewünscht und sollte mit dem jeweiligen Ausrichter abgesprochen werden.

Informationen:

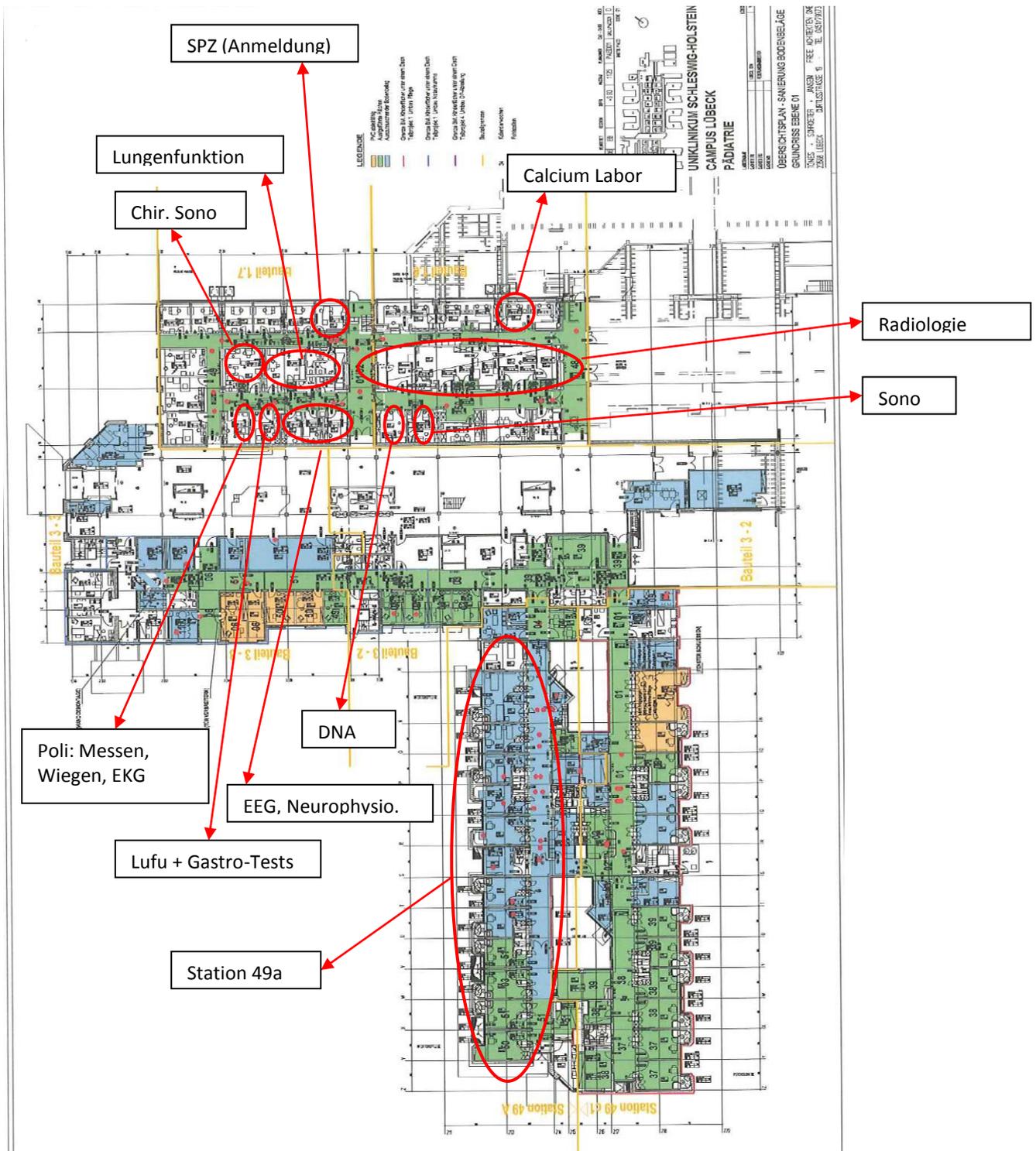
- Kittelausgabe: die Kleidung wird am UKSH kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie können sie im Wäschelager bei Herrn Flemming (☎ -91280) im Zentralklinikum, UG, Eingang MRT, täglich von 08.00 – 10.00 Uhr abholen. Bitte möglichst rechtzeitig gewünschte Kleidung anmelden.
- Bitte tragen Sie auf den einzelnen Stationen einen weißen Arztkittel. Ist der Kittel unsauber, stark verknittert, etc. können Sie sich gerne einen Neuen im Wäschelager holen (Tel. etc. s.o.). Blaue Kasaks sollen nicht von PJ-Studenten/-innen (oder anderen Studenten) getragen werden, diese sind für Personal aus dem intensivmedizinischen Bereich.
- Eine Mittagspause ist nach der Klinikbesprechung (Mittagsfortbildung) ca. 13:00 Uhr vorgesehen.
- Namensschilder bekommen Sie auch bei Frau Ernst (☎ 500-11039), Haus 35.



9.) Telefonverzeichnis

Name	Telefon	Pieper #06-
Herting, Egbert (Direktor)	42800	
Göpel, Wolfgang (OA)	42812	1105
Härtel, Christoph (OA())	42811	1118
Hiort, Olaf (OA)	42810	1149
Kopp, Matthias (OA)	42815	2028
Langer, Thorsten (OA)	42816	1978
Lauten, Melchior (OA)	42817	1147
Lucas, Torsten (OA)	42819	1302
Thyen, Ute (OÄ)	42820	1034
Stichtenoth, Guido	42822	1342
Ortfeld, Stefan	42927	1137
Schmidt, Dorothee	42823	1273
Spiegler, Juliane	42821	1129
Herz, Alexander	42822	1032
Stationen:		
49 a im UG Arztzimmer	42840 42845	1107
9 p Arztzimmer	42890 43070	1106
49 b/o im EG Arztzimmer	42850 42851	1102
49 n im EG Arztzimmer	42865 43037	1104
49 f im OG Arztzimmer	42880 42881	
49 i im OG – Notfall Station Arztzimmer	42877 42861 42675	1125
Sonografie	43017	
Röntgen	17013	
EEG	43020	
Sahlmann, Melanie (Chefsekretariat)	42801	
Wäschelager/Kittelausg.	91280	

Station 49a und Funktionsräume im UG:





Gliederung des PJ

Das PJ gliedert sich in Ausbildungsabschnitte von je 16 Wochen in den Fachgebieten Innere Medizin, Chirurgie und wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete (Wahlfächer), soweit durch die medizinische Fakultät angeboten. Das praktische Jahr erfolgt in der Regel (in mindestens zwei Tertialen) in den von der Fakultät benannten Kliniken des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, in den Akademischen Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Fakultät der CAU bzw. Universität zu Lübeck oder in Allgemeinmedizinischen Lehrpraxen, die von der Fakultät auf Vorschlag des Konvents benannt wurden.

PJ-Abschnitte, die kürzer als 8 Wochen sind, sind mit der Ausbildung nach der ÄAppO nicht vereinbar und können nicht anerkannt werden. Fehlzeiten innerhalb eines 8-wöchigen PJ-Teils dürfen darin **nicht** enthalten sein.

Mit der Zulassung zum PJ werden die einzelnen Ausbildungschnitte durch die Dekanate verbindlich festgelegt. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch das Dekanat.

Fehlzeiten und Unterbrechungen

Fehlzeiten sind auf die Ausbildung mit bis zu 20 Tagen anrechenbar, die Gründe für die Fehlzeit sind ohne Belang. Bei Überschreitung dieser Fehlzeit muss das PJ entsprechend verlängert werden. Die Organisation ist mit dem Dekanat abzuklären.

In begründeten Ausnahmefällen (wichtiger Grund) kann eine Unterbrechung bis zu einer Dauer von maximal zwei Jahren durch das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit genehmigt werden. Die Anerkennung des wichtigen Grundes setzt eine Absprache mit dem Dekanat voraus.

Unterbrechungen von insgesamt mehr als 2 Jahren sind nicht möglich. Bei Überschreitung der genehmigten Unterbrechungszeit verfallen alle vorher abgeleisteten Teile des Praktischen Jahres und müssen wiederholt werden.

Ableistung des PJ in anderen Bundesländern

Genehmigungen für PJ-Tertiale in anderen Bundesländern können ausschließlich erfolgen, wenn

- eine Ausnahmegenehmigung durch das Studiendekanat vorliegt und
- eine offizielle Zweithörerschaft der dortigen Universität vorliegt

Ableistung des PJ im Ausland

In der Regel kann **ein** Tertial des Praktischen Jahres in ausgewählten Einrichtungen außerhalb des Geltungsbereiches der ÄAppO abgeleistet werden. Ein Antrag auf die Befürwortung von zwei Tertialen im Ausland kann in begründeten Fällen vom Studiendekan genehmigt werden. Drei Tertiale im Ausland werden nicht genehmigt.



Im Regelfall findet die Ableistung des PJs an der Heimatuniversität und deren Lehrkrankenhäusern statt. Da das PJ Teil des Studiums ist, muss die im Ausnahmefall mögliche Ableistung des PJ im Ausland äquivalent zur Ausbildung in Deutschland gem. §§ 3, 4 Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) sein. Die Grundsätze zur Ausgestaltung des PJ müssen sich von Seiten des Landesprüfungsamtes (LPA) und der Studienordnung der jeweiligen Universität in der ausländischen Ausbildung wieder finden.

Grundsätzlich erfolgt die Erstprüfung von Auslandstertialen durch die jeweilige Universität. Die Prüfung schließt die vom LPA geforderten **Mindestvoraussetzungen** ein:

- Es muss sich bei der Einrichtung um ein Universitätsklinikum oder ein dazugehöriges Lehrkrankenhaus handeln. Dies muss aus dem Zugeschreiben hervorgehen. Des Weiteren müssen diesem Schreiben konkrete Informationen über Ausbildungsgrundsätze während des Praktischen Jahres beigefügt sein.
- Die Einrichtung muss schriftlich bescheinigen, dass es sich um die praktische Ausbildung im letzten Studienjahr handelt und dass die Studierenden mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die einheimischen Medizinstudenten eingesetzt werden.
- Sollte die Ausbildung nicht im englisch- bzw. französischsprachigen Raum stattfinden, ist dem Landesprüfungsamt ein Nachweis der Kenntnis der jeweiligen Landessprache vorzulegen. Diese Sprachkenntnisse sind durch Sprachprüfungen (z. B. der Universität bei vorherigen Auslands-, Studiumsaufenthalten) oder durch andere geeignete Zertifikate nachzuweisen.

Zusätzliche Erfordernisse für einzelne Länder

In folgenden Ländern Europas ist das PJ nur bei Erfüllung der dargestellten besonderen Bedingungen möglich bzw. ausgeschlossen (s. Österreich)

Norwegen:

Es muss zwingend vom **Dekan** einer norwegischen Universität bescheinigt werden, dass die Einstellung des namentlich genannten Antragstellers als Turnuskandidat bzw. Turnuskandidat vikar erfolgt. Aufgrund der derzeitigen Einstellung der norwegischen Dekanate dürfte eine solche Bescheinigung nur noch höchst selten erteilt werden.

Dänemark/Schweden:

Da eine dem deutschen PJ vergleichbare Ausbildungsphase aufgrund des Ausbildungssystems dieser Länder i. d. R. fehlt, ist zwingend eine für den jeweiligen Antragsteller ausgestellte Bescheinigung des **Dekanats** einer dänischen oder schwedischen Universität erforderlich, dass die Ausbildung nach den Regelungen der deutschen Approbationsordnung hinsichtlich des PJ erfolgt. Eine Zusage lediglich der Klinik genügt auf keinen Fall.



Finnland:

Es ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich, dass die Tätigkeit im Rahmen einer „Amanuensis“-Tätigkeit durchgeführt wird.

Frankreich:

Es ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich, dass es sich um eine Ausbildung im Rahmen des „deuxième cycle en médecine quatrième année“ (DCEM 4) handelt.

Österreich:

Ein PJ im Sinne der deutschen Approbationsordnung findet sich in den österreichischen Stundenplänen nicht. PJ-Aufenthalte in Österreich werden aufgrund dieser Rechtslage vom Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit **auf keinen Fall** anerkannt.

Schweiz:

Die Anerkennung von PJ-Tertialen in der Schweiz bei bloßer Vorlage eines Arbeitsvertrages ist nicht ausreichend.

Wenn das PJ nicht in einem Universitätskrankenhaus selber durchgeführt wird, muss vom Antragsteller glaubhaft nachgewiesen werden, dass er mit denselben Rechten und Pflichten eingesetzt wird, wie ein Schweizer Student im Wahlstudienjahr. Außerdem ist der Ausbildungskatalog mit dem erforderlichen Muster beizubringen, aus dem sich unter anderem auch der Ausbildungscharakter eindeutig ergibt. Idealerweise wird ein Unterrichtsanteil von 15 % nachgewiesen.

Generell kann eine Genehmigung erfolgen, wenn eine Bescheinigung nach anliegendem Muster vorgelegt wird.

Türkei:

Bisher war eine Anerkennung nicht möglich. Eine Genehmigung im Einzelfall könnte nur erfolgen, wenn umfangreiche und aussagekräftige Informationen über Universität und Ausbildung in englischer Sprache dem LPA vorgelegt werden.

Außereuropäische Länder:

Für Länder, deren Ausbildungsniveau von hier aus nicht hinreichend beurteilt werden kann, müssen auf jeden Fall genauere Informationen über die Universität und aussagefähige Auflistungen von Lerninhalten vorgelegt werden. Dies gilt in besonderem Maße für Länder im Bereich der West Indies, Thailand, Sri Lanka und Länder in Afrika (außer Südafrika).

Wichtig: Im eigenen Interesse sollten Arbeitsverträge mit den jeweiligen Krankenhäusern erst nach Genehmigung des PJ-Aufenthaltes durch das LPA unterschrieben werden.



Das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein wird nach Prüfung der Unterlagen dem Studierenden mitteilen (Anrechnung bzw. Ablehnung), ob die praktische Ausbildung in der ausländischen Krankenanstalt im Zulassungsverfahren zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anerkannt wird. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig. Mit der Anrechnung erhält der Studierende in der Regel eine PJ-Bescheinigung auch in ausländischer Sprache, die ausgefüllt zusammen mit der Anrechnung im Zulassungsverfahren zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorgelegt werden muss.

Gesetzestext:

§ 3 ÄAppO

Praktisches Jahr

(1) Das Praktische Jahr nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 beginnt nicht vor Ablauf von 2 Jahren und 10 Monaten nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Die Studierenden können das Praktische Jahr erst beginnen, wenn sie die Voraussetzungen nach §27 erfüllt haben. Es beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Februar und August. Die Ausbildung gliedert sich in Ausbildungsabschnitte von je sechzehn Wochen

1. in Innerer Medizin,
2. in Chirurgie und
3. in der Allgemeinmedizin oder in einem der übrigen, nicht in den Nummern 1 und 2 genannten, klinisch-praktischen Fachgebiete.

Die letzten beiden Monate des Studiums dienen der Nachbereitung der praktischen Ausbildung. Absätze 2 bis 6 finden hierauf keine Anwendung. Fehlzeiten in den letzten beiden Monaten werden angerechnet.

(2) Die Ausbildung nach Absatz 1 wird in den Krankenhäusern der Universität oder in anderen von der Universität im Einvernehmen mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle bestimmten Krankenhäusern oder, soweit es sich um das Wahlfach Allgemeinmedizin handelt, aufgrund einer Vereinbarung, in geeigneten allgemeinmedizinischen Praxen, ohne die zeitliche Begrenzung nach Satz 2, durchgeführt.

Die Universitäten können je Ausbildungsabschnitt in die Ausbildung, aufgrund einer Vereinbarung, geeignete ärztliche Praxen und andere geeignete Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung in der Regel für die Dauer von höchstens acht Wochen einbeziehen.

(3) Auf die Ausbildung nach Absatz 1 werden Fehlzeiten bis zu insgesamt zwanzig Ausbildungstagen angerechnet. Bei einer darüber hinausgehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund sind bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres anzurechnen, soweit sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.



(4) Während der Ausbildung nach Absatz 1, in deren Mittelpunkt die Ausbildung am Patienten steht, sollen die Studierenden die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihm zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen. Sie sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein.

Zur Ausbildung gehört die Teilnahme der Studierenden an klinischen Konferenzen, einschließlich der pharmakotherapeutischen und klinisch-pathologischen Besprechungen. Um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu sichern, soll die Zahl der Studierenden zu der Zahl der zur Verfügung stehenden Krankenbetten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Studierenden dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern.

(5) Die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme an der Ausbildung nach Absatz 1 ist bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung durch Bescheinigungen nach dem Muster der Anlage 4 zu dieser Verordnung nachzuweisen.

(6) Wird in der Bescheinigung eine regelmäßige oder ordnungsgemäße Ableistung des Praktischen Jahres (Absatz 5) nicht bestätigt, so entscheidet die zuständige Stelle des Landes, ob der Ausbildungsabschnitt ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

§ 4 ÄAppO

Durchführung des Praktischen Jahres in außeruniversitären Einrichtungen

(1) Sofern das PJ nach § 3 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Satz 1 in Krankenhäusern, die nicht Krankenhäuser der Universität sind, durchgeführt wird, muss in der Abteilung, in der die Ausbildung erfolgen soll, eine ausreichende Anzahl von Ärzten sowohl für die ärztliche Versorgung als auch für die Ausbildungsaufgaben zur Verfügung stehen. Ferner müssen regelmäßige pathologisch-anatomische Demonstrationen durch einen Facharzt für Pathologie und klinische Konferenzen gewährleistet werden. Zur Ausbildung auf den Fachgebieten der Inneren Medizin und der Chirurgie sind nur Abteilungen oder Einheiten geeignet, die über 60 Behandlungsplätze mit unterrichtsgerechten Patienten verfügen. Auf diesen Abteilungen muss außerdem eine konsiliarische Betreuung durch nicht vertretene Fachärzte, insbesondere für Augenheilkunde, für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, für Neurologie und für diagnostische Radiologie oder Strahlentherapie sichergestellt sein.

(2) Die Durchführung der praktischen Ausbildung setzt außerdem voraus, dass dem Krankenhaus den Ausbildungsanforderungen entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stehen; insbesondere eine leistungsfähige Röntgenabteilung, ein leistungsfähiges medizinisches Laboratorium, eine medizinische Bibliothek, ein Sektionsraum und ausreichende Räumlichkeiten für Aufenthalt und Unterrichtung der Studierenden.



(3) Für die Durchführung der praktischen Ausbildung in ärztlichen Praxen und anderen Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung nach § 3 Abs.2 legen die Universitäten die Anforderungen im Einvernehmen mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle fest.



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
KLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN



Auf Wiedersehen in der Kinderklinik Lübeck!

